

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2014

17. November 2014

Stück 11

Inhalt:

Verordnung:

Nr. 83 Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen vom
3. November 2014, womit der Boy's Day 2014 zur schulbezogenen
Veranstaltung erklärt wird

Seite 87

Amtliche Mitteilung:

Nr. 84 Ausschreibung der Leiterstelle an der LBS Pinkafeld

Seite 87

Verordnung

Nr. 83
Zahl: **LSR/2-373/38-2014**

**Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen vom
3. November 2014, womit der Boys´ Day 2014 zur
schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, wird der am 13. November 2014 stattfindende Boys´ Day 2014 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Für die Bundesministerin:
i.V. Dr. Peter Rumpler

Amtliche Mitteilung

Nr. 84
Zahl: **LSR/2-622/58-2014**

**Ausschreibung der Leiterstelle
an der LBS Pinkafeld**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Leiterstelle an der LBS Pinkafeld zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 214,50 und € 769,17.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der LBS Pinkafeld insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
2. Organisatorische und administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Dezember 2014 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Direktion der LBS Pinkafeld hat die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt